

# GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN · CHEMIGRAPHEN · STEINDRUCKER · KUPFER- · WACHSTUCH- · U. TAPETENDRUCKER · UND VERWANDTEN BERUFE

**Abonnement.**

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

**Redaktion:**

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 8. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27. I. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheidegasse. Redaktionsschluss: Sonnabend.

**Insertion.**

Für die viergespaltene Preitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederausgabe Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Bekanntmachungen.

### Zum Streik der Lithographen u. Steindrucker in Dänemark

wird uns soeben mitgeteilt, daß die beiderseitigen Verhandlungen, infolge der durchaus ablehnenden Haltung der Arbeitgeber, trotz aller von den Arbeitnehmern gemachten Einigungsvorschläge, von letzteren abgebrochen wurden. Die Arbeitgeber haben daraufhin ihre Drohung zur Wahrheit gemacht und gestern, am 10. ds. Mts., die übrigen Berufsgruppen, Buchbinder, Buchdrucker und die Arbeiter der Papierfabriken ausgesperrt. Der Kampf kann auch noch größere Dimensionen annehmen, indem der dänische Arbeitgeberverband, gestützt auf die teilweise ungünstige Geschäftskonjunktur, an die anderen Arbeitgeber appelliert, die Aussperrung auch auf andere Berufe auszudehnen. Neue Verhandlungen sind zurzeit nicht vorzusehen. *Zuzug ist streng fernzuhalten!*

### An alle Mitgliedschafts-Vorstände

sandten wir am 3. August verschiedenes wichtige Material nebst Anweisungszirkular. Sollte diese Sendung in einer

Zahlstelle nicht angekommen sein, so bitten wir zwecks sofortiger Nachlieferung um Mitteilung. *Der Hauptvorstand.*

### Lohnbewegungen.

**Hildesheim.** Die Firma Fr. Hammer erkannte die 8- resp. 9stündige Arbeitszeit, Feiertagsbezahlung, Mindestlohn von 24 Mk., 25 und 50, \* Ueberstundenzuschlag, die übliche Lehrlingsskala usw. an.  
**Viersen.** Die Firma Rud. Scharldiel verkürzte die Arbeitszeit von 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> auf 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden und bewilligte 25% Zuschlag für Ueberstunden und Feiertagsbezahlung.

### Ferienbewilligungen.

**Hamburg.** Die Firma H. Baruth bewilligte ihrem Personal Ferien.  
**Hannover.** Die Firma Emil Homann, Buch- und Steindruckerei, bewilligte ihrem Personal 3 Tage Ferien.

### Gesperrt.

Stellungnahme in allen folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

Für Lithographen und Steindrucker:

**Barmen.** Blanke, Briefumschlagfabrik.  
**Berlin.** Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.  
Firma Angerer (für Kupferdrucker).  
**Lahr i. B.** Herrmann Pfaff.

Für Chemigraphen:

**Berlin.** Baudouin; Cleppin & Geldermann; Edm. Gaillard; Graphische Gesellschaft; W. Greve; Grützmaier; Paul Schahl, Illustrations-Zentrale; Thedran & Kraushaar.  
**Chemnitz.** A. Jülich; Schulz; Köhler & Richter.  
**Dresden.** Mittelbach; C. Schemmel.  
**Dresden u. Leipzig.** Mejo & Markert.  
**Stuttgart.** Gebr. Rößle.  
**Wernigerode i. H.**

Im Ausland:

**Belgien:** Brüssel. I. L. Goffarth, (Lith. u. Steindr.).  
**Verviers.** (Lith. u. Steindr.).  
**Dänemark:** Die Kollegen stehen in einer Tarifbewegung. Zuzug fernhalten. (Für Chemigraphen auch.)  
**England:** London. Firma Lowe & Brydone, Windmill street Tottenham,

Court Road, London, (für Notendrucker.)

**Holland:** Krommenie. Verwers Firmis- u. Metalldruckerei.  
**Harlem.** Firma Poligraph.  
**Rotterdam.** „Modern“.  
**Nord-Amerika:** Vereinigte Staaten und Kanada.  
**Oesterreich:** Fiume. Union Typographia.  
**Innsbruck.** Graphische Kunstanstalt Max Schammler.  
**Triest.**  
**Schweiz.** Genf. Excoffier.  
**Schweden:** Arlöf. Firma Grafia.  
**Stockholm:** Tapetendruckerei A.-G. C. A. Käberg's.

### Ausgeschlossen

aus dem Verbands wurden folgende Lithographen: *Gustav Lehmann* und *Ernst Jordan*, beide zurzeit in Lahr, *Rudolf Zink* und *Albert Lange*, beide zurzeit in Dresden. *Der Hauptvorstand.*

**Inhalt:**

**Hauptblatt:** Bekanntmachungen. — Die graphischen Gewerbe in der Statistik der Lohnbewegungen. — Rundschau. — Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland. — Die Rechte der Arbeiter aus der Krankenversicherung. — Vermischtes. — Briefkasten der Redaktion. — Anzeigen.  
**Beilage:** Allgemeines: Die Folgen der Nichtbeachtung der Verbandsvorschriften. Nochmals die Gelben. Zufriedenheit? Ortsberichte: Düsseldorf. — **Der Lithograph:** Nochmals Zeichen und Wunder. — **Der Steindrucker:** Ein Kunststempel. — **Die photomech. Fächer:** Bekanntmachung. Auf der Streikbrechersuche. Aus Bielefeld. — **Die Tapetenbranche:** Aus den Sektionen: Berlin (Formst.). — **Feuilleton:** Befruchtung und Vererbung. Auf dem Wege zur Arbeit. Eingänge.

## Die graphischen Gewerbe in der Statistik der Lohnbewegungen.

Im Leitartikel zu No. 32 der »Gr. Pr.« wurde die Statistik der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands über die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907 von allgemeinen Gesichtspunkten aus besprochen. Es wird nun jedenfalls von Interesse sein, auch die Angaben, die über unseren Verband und das ganze graphische Gewerbe in der Statistik enthalten sind, herauszuziehen und im besonderen zu bearbeiten.

Unsere Organisation war an den in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen oder sonstige gewerbliche Angelegenheiten gestellten Forderungen in 85 Fällen beteiligt, die sich auf 62 Orte und 183 Betriebe mit 1849 Beschäftigten erstreckten. Von diesen 85 Differenzfällen wurden 76 mit 1674 Beteiligten ohne Arbeitseinstellung durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern beigelegt. In den übrigen 9 Fällen mit 106 Beteiligten kam es zum Kampfe, und zwar in 5 Fällen zu Angriff und in 4 Fällen zu Abwehrstreiks, die insgesamt 369 Tage dauerten, sodaß jede dieser Arbeitsniederlegungen durchschnittlich 41 Tage währte. Durch die 85 Lohnbewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung wurden erreicht:

an Arbeitszeitverkürzungen für 1089 Personen 2917 Stunden pro Woche, durchschnittlich also für jeden Einzelnen etwas mehr als 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Stunden; an Lohnerhöhungen für 565 Personen 975 Mk. pro Woche, für jeden Beteiligten demnach im Durchschnitt nicht ganz 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Mk. Ferner wurde in 14 Fällen Lohnzuschlag für Ueberstunden und in 11 Fällen für Nacht- und Sonntagsarbeit erreicht, in 2 Fällen die Akkordarbeit beseitigt, in 1 Fall die Maßregelung abgewehrt, in 25 Fällen Verschiedenes erzielt und in 9 Fällen für 195 Beteiligte ein Tarif-

vertrag abgeschlossen. Die Gesamtausgaben für alle unsere Lohnbewegungen bezifferten sich auf 9321 Mk.

Inwieweit die übrigen Verbände graphischer Arbeiter an den Lohnbewegungen und -Kämpfen beteiligt waren und wie stark das ganze graphische Gewerbe dabei in Anspruch genommen war, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung, die gleichzeitig interessante Vergleiche zwischen unserer Organisation und den übrigen Organisationen des graphischen Gewerbes möglich macht:

Organisation	Forderungen wurden gestellt		Ohne Arbeitseinstellung beigelegt		Es fanden statt			Es erreichten				Gesamtausgabe für alle Bewegungen in Mk.				
	In Fällen	In Orten	Davon wurden betroffen	durch Unterhandlungen mit den Unternehmern	Zahl der an solchen Bewegungen Beteiligten	Angriffstreiks	Abwehrstreiks	Aussperrungen	Arbeitszeitverkürzung	Lohnerhöhung	Tarifabschluß		Gesamtausgabe			
									Personen	zusammen Stund. pro Woche	Personen	zusammen Mk. pro Woche	In Fällen	für Beteiligte		
Lith. u. Steindr.	85	62	183	1849	76	1674	5	4	106	1089	2917	565	975	9	195	9321
Formstecher.	1	1	1	7	—	—	—	—	7	—	—	7	12	—	—	226
Xylographen	1	1	1	5	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	150
Hilfsarbeiter.	24	24	715	11521	17	11152	4	2	369	27	13	27	67	8	11152	13526
Buchdrucker	54	54	61	279	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	2714791
Buchbinder	43	45	621	5431	26	2649	16	1	1061	1909	3090	2857	4048	15	1170	29645
Summa:	208	187	1582	19092	119	15475	79	8	21827	3025	6020	3456	5102	49	12544	67659

Die Buchbinder hatten außerdem in je 21 Fällen Zuschläge für Ueberstunden und für Nacht- und Sonntagsarbeit und in 14 Fällen sonstige Errungenschaften zu verzeichnen. Die Verbände der Notensteher und der Photographen waren an den Bewegungen im Jahre 1907 überhaupt nicht beteiligt.

Während im allgemeinen die Zahl der gestellten Forderungen im Jahre 1907 nicht nennenswert hinter der des Jahres 1906 zurückgeblieben ist und auch die Erfolge der Gewerkschaften trotz der wirtschaftlichen Krisis, die 1907 einsetzte, nur wenig hinter denen des Jahres der Hochkonjunktur 1906 zurückstehen, ist in den graphischen Gewerben und in der Papierindustrie ein starker Rückgang in der Zahl der gestellten Forderungen eingetreten,

weshalb sie natürlich auch an den allgemeinen Errungenschaften weniger als die anderen Industrien beteiligt sind. Die Erklärung für diese Verminderung der Zahl der Bewegungen liegt auf der Hand. Die Riesenkämpfe und Aussperrungen, die 1906 zwei starke Organisationen der graphischen Gewerbe, der Buchbinderverband und unsere Gewerkschaft, zu bestehen hatten, haben zum Abschluß von Vereinbarungen mit dem Unternehmertum beider Berufe geführt, durch die die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einigermaßen aufge bessert, ausgeglichen und befestigt worden sind. Ebenso wurde durch diese schweren Kämpfe der Hilfsarbeiterverband stark in Mitleidenschaft gezogen. Im Jahre 1907 haben sich daher diese Verbände in der Hauptsache darauf beschränkt, den Ver-

einbarungen von 1906 Geltung zu verschaffen und sie auch in denjenigen Betrieben zur Durchführung zu bringen, die den betreffenden Unternehmerverbänden fernstehen. Ebenso haben die Buchdrucker im wesentlichen nur ihrem Reichstärker in nicht tarifreuen Firmen Geltung zu verschaffen gesucht. Die übrigen, kleineren Organisationen können die Gesamtzahlen für das ganze graphische Gewerbe nur wenig beeinflussen.

Von den 76 Lohnbewegungen ohne Arbeits-einstellung, die unser Verband 1907 führte, sind 73 zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingeleitet worden, während 3 zur Abwehr von Verschlechterungen geführt werden mußten. Die 73 friedlichen Angriffs-bewegungen erstreckten sich auf 49 Orte und 169 Betriebe mit 1698 Beschäftigten, von denen 1629 an den Bewegungen beteiligt waren. Mit vollem Erfolg endeten 68, mit teilweisem Erfolg 5 Bewegungen mit 1583 bzw. 46 Beteiligten. — Außerdem waren an derartigen Bewegungen die Buchbinder und die Hilfsarbeiter beteiligt. Erste mit 26 Bewegungen in 24 Orten und 531 Betrieben mit 4063 Beschäftigten, von denen 2649 an den Bewegungen direkten Anteil nahmen; alle 26 Bewegungen endeten für alle Beteiligten mit vollem Erfolg. Das Gleiche gilt von den 17 Bewegungen der Hilfsarbeiter, die in 17 Orten und 715 Betrieben mit 11152 Beteiligten geführt worden sind.

Die 3 von unserem Verbands geführten »friedlichen« Abwehrbewegungen erstreckten sich auf 3 Orte und 3 Betriebe mit 45 Beteiligten. Sie endeten sämtlich mit vollem Erfolg. Andere graphische Verbände haben derartige Bewegungen nicht zu führen gehabt.

Dagegen waren an den Angriffstreiks, wie bereits aus der Tabelle zu ersehen war, außer unserem Verband die Organisationen der Buchbinder, Buchdrucker und Hilfsarbeiter beteiligt. Von den 5 Angriffstreiks unseres Verbandes, die 204 Tage dauerten und an denen 47 Personen beteiligt waren, endeten 2 mit 22 Beteiligten teilweise erfolgreich, 3 mit 25 Beteiligten jedoch erfolglos; sie kosteten uns 4662 Mk. — Die Buchbinder führten 16 Angriffstreiks, die 241 Tage währten und an denen 480 männliche und 378 weibliche, insgesamt also 858 Personen beteiligt waren; 8 dieser Kämpfe mit 532 Beteiligten endeten erfolgreich und 2 mit 77 Beteiligten erfolglos, während 2 mit 77 Beteiligten am Jahres-schluß noch unentschieden waren. Sie kosteten 16599 Mk. — Von den 54 Angriffstreiks der Buchdrucker mit einer Dauer von 716 Tagen und mit 279 Beteiligten endeten erfolgreich 8 mit 27, teilweise erfolgreich 4 mit 31, erfolglos 14 mit 74 Beteiligten, während 9 mit 83 Beteiligten Ende 1907 noch nicht beendet waren; von den übrigen blieb das Resultat unbekannt. Die Buchdrucker ver-ausgaben für diese Kämpfe 14791 Mark. — Die Hilfsarbeiter führten 4 Angriffstreiks mit einer Dauer von 59 Tagen, einem Kostenauf-wand von 3083 Mk. und 81 männlichen und 132 weiblichen, insgesamt also mit 213 be-teiligten Personen; erfolgreich verliefen 2 Streiks mit 153, teilweise erfolgreich 1 Streik mit 30, erfolglos 1 Streik mit 30 Beteiligten.

Abwehrstreiks mußten von den Hilfsarbeitern, Formstechern, Xylographen und unserem Ver-band geführt werden. Letzterer war daran mit 4 Streiks, an denen 59 Personen teilnahmen und die 165 Tage dauerten und 4659 Mk. kosteten, beteiligt. Sie endeten sämtlich ohne Erfolg. Das Gleiche gilt von den Hilfsarbeitern, die 2 Abwehrstreiks mit einem Kostenaufwand von 5285 Mk., einer Dauer von 77 Tagen und 86 Beteiligten (20 männlichen und 66 weiblichen) zu führen hatten, sowie von den Xylographen, die in 1 Abwehrstreik mit 5 Beteiligten, 10-tägiger Dauer und 150 Mk. Kosten eingetreten waren. Dagegen endete der eine Abwehrstreik der Formstecher mit 42-tägiger Dauer, 225 Mk. Kosten und 7 Beteiligten voll erfolgreich.

Von Aussperrungen ist unser Verband 1907 vollständig verschont geblieben. Nur die Buchbinder und die Hilfsarbeiter haben unter allen graphischen Verbänden je 1 Aussperrung zu

bestehen gehabt, die aber in beiden Fällen er-folgos endeten. An der Aussperrung der Buchbinder, die 35 Tage währte und 11498 Mk. kostete, waren 70 (24 männliche und 46 weibliche) Personen beteiligt.

Bei den Abwehrstreiks und bei der Abwehr der Aussperrungen sind also fast sämtliche Organisationen der graphischen Gewerbe wenig erfolgreich gewesen, ganz im Gegensatz zu den Verbänden anderer Industriegruppen. Denn im allgemeinen ist das Resultat der Aussperrungen für die Arbeiter durchaus nicht ungünstiger als in den vorhergehenden Jahren. Von den 402 Aussperrungen, mit denen die Arbeiterschaft insgesamt 1907 bedacht worden ist, hatten nämlich 243 — 60 Proz. und von den Beteiligten 62 Proz. volle oder teilweisen Erfolg.

Aber im allgemeinen haben auch die Angehörigen der graphischen Branchen keinerlei Grund, mit ihren Errungenschaften 1907 unzufrieden zu sein. Ist auch die Zahl derer, für die Vorteile erreicht wurden, aus den bereits genannten Ursachen gegen 1906 zurückge-gangen; so haben sich doch die errungenen Vorteile für den Einzelnen beträchtlich erhöht. So erreichten z. B. 1906 in unseren graphischen Berufen 9112 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 10250 Stunden pro Woche, jeder einzelne also über 1 Stunde; 1907 erreichten jedoch 3025 Personen 6020 Stunden Arbeitszeitverkürzung, sodaß auf den einzelnen fast 2 Stunden entfallen, also ungefähr das Doppelte wie 1906. Ebenso ist es mit den Lohnerhöhungen: 1906 errangen 11652 Personen 8348 Mk. pro Woche, jeder einzelne also 0,71 Mk.; 1907 wurden jedoch von 3456 Personen 5102 Mk., für den einzelnen demnach 1,48 Mk. erreicht, das ist mehr als das Doppelte wie 1906! Die Zahl der abgeschlossenen korporativen Arbeits-verträge ist gegen 1906 noch gestiegen; sie betrug 1906 34 mit 9208 Beteiligten, 1907 jedoch 49 mit 12514 Beteiligten!

Zu irgend welcher Unzufriedenheit in be-zug auf das Erreichte liegt also auch für uns keinerlei Anlaß vor. Die Krise hat die Erfolge beeinträchtigt, gewiß! Aber sie wird nicht ewig währen. Schließen wir unsere Reihen fester und fester, dann werden wir den 1906 abgeschlossenen Vereinbarungen auch dort Geltung zu verschaffen vermögen, wo sie noch nicht anerkannt sind; und alle Ver-schlechterungsbestrebungen der Unternehmer werden an unserer geschlossenen Phalanx zer-schellen.

## Rundschau.

**Gemäßregelt** wurde von der Firma Schlick & Schmidt in Saalfeld a. d. Saale der Vorsitzende unserer Saalfelder Mitgliedschaft, der ungefähr während der Hälfte seines Lebens, nämlich 23 Jahre hindurch, für die Firma Mehrwert erzeugt hat. Der »Arbeits-mangel«, den die Firma als Kündigungsgrund angab, ist auf einmal so groß, daß man ihm die Voraus-bezahlung seiner vierzehntägigen Kündigungsfrist anbot, damit er die Anstalt sofort verlassen könne, worauf unser Kollege natürlich verzichtete, da er sich von der Firma nichts schenken lassen will. Er arbeitet also seine 14 Tage ebenso redlich ab wie bisher seine 23 Jahre. Um für die Berechtigten ihrer noblen Handlungsweise Kronzeugen zu haben, suchte die Firma 4 Abteilungsleiter zur Unterzeichnung des folgenden Schriftstücks zu veranlassen: »Hiermit bestätigten Unterzeichnete, daß die Leistungen des . . . zu dem Lohn von 35 Mk. nicht auf der Höhe der Zeit stehen und die angefertigten Lithographien des . . . zu dem Lohn von 35 Mk. durchaus minderwertig zu bezeichnen sind.« Die vier Abteilungsleiter haben als Ehrenmänner dieses Ansinns, für das wir uns jedes Wort der Kritik ersparen können, entschieden abgelehnt. Sie hätten die Unterzeichnung auch vor ihrem Wahrhaftigkeitsgefühl nicht verantworten können, denn noch vor zwei Jahren sah ein Zeugnis der Firma, das unserem Kollegen bei seiner Aussperrung (bis zu der er Oberlithograph war) ausgestellt wurde, so aus: »Herr . . . war lange Jahre bei uns in der keramischen Abteilung als Oberlithograph beschäftigt und ist seinen Obliegenheiten zu unserer vollen Zufriedenheit nachgekommen. Schlick & Schmidt.« In dieser leinen Weise werden also durch unsere »Herren Prinzipale« langjährige Arbeiter, denen sie einen guten Teil ihrer eigenen gesicherten Existenz zu danken haben, abgeholt, sobald die Unternehmer fürchten, daß sie ihnen nicht mehr denselben Profit abwerfen könnten wie in jungen Jahren. — Merkt's

Euch, ihr Proletarier, die ihr »gesicherte Lebens-stellung« zu haben glaubt!

**Unternehmergewinne.** Die lithographisch-artistische Anstalt vorm. Gebr. Obpacher in München warf nach der Buchbinderzeitung für das verlossene Geschäftsjahr eine Dividende von sechs Prozent aus. Durch diese an sich schon ganz annehmbare Ver-zinsung des Kapitals wird aber der tatsächliche Reingewinn der Firma nur sehr unvollkommen zum Ausdruck gebracht, denn wie der Vorsitzende der Versammlung der Aktionäre berichtete, sind ver-schiedene Bilanzposten aus »Zweckmäßigkeits-gründen« auf 1 Mk. abgeschrieben, d. h. Posten, welche noch einen Wert von vielen tausenden Mark repräsentieren, sind nur zum Werte von 1 Mark verbucht worden. Außerdem wurden ältere Vorräte »ganz erheblich« niedriger bewertet, sowie alle zweifelhaften Außenstände ganz gestrichen. Auf diese Weise wird der tatsächliche Gewinn der Firma ver-dunkelt und der von den Arbeitern geschaffene Profit als ganz bedeutend niedriger dargestellt, als er es in Wirklichkeit ist. Zu welchem Zwecke wohl mag dies geschehen?

**Die deutsche Ausfuhr von Ansichtskarten** ging nach einer Zusammenstellung des Kaiserlichen Statistischen Amtes ganz bedeutend zurück. Während sie im ersten Halbjahr 1907 noch 3270000 kg betrug, sank sie im gleichen Zeitraum 1908 auf 2590000 kg, was auf die Stückzahl umgerechnet einem Rückgang der Ausfuhr um rund 150 Millionen Stück Ansichtskarten im Laufe von 6 Monaten entspricht! — Das sind die Wirkungen der deutschen Zollpolitik, die die Kollegenschaft zu spüren bekommt, was sich alle diejenigen mit zur Notiz nehmen können, die die Notwendigkeit einer Beeinflussung der deutschen Gesetzgebung durch die Wirksamkeit für eine andere und fortschrittliche Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaften noch nicht zu begreifen vermögen!

**Neue Beitragsmarken der Gewerkschaften.** Dem in No. 28 der »Gr. Pr.« von einem Dresdener Kollegen gemachten Vorschlag, unserem Altmeister Senefelder durch Schaffung einer künstlerischen Beitragsmarke mit Senefelders Bildnis ein Denkmal zu errichten, pflichten die »Freien Künstler« bei und empfehlen seine baldige Ausführung.

**Großfeuer** brach nach einem Berichte der »Papierzeitung« am Sonntag, 2. August, in der Tapetenfabrik von E. Jul. Jäger in Langerfeld bei Bamern aus. Die Fabrik ist bis auf die Umfassungs-mauern niedergebrannt.

**Aussperrung von Formstechern und Tapetendruckern in Stockholm.** Nach einer Notiz der »Papierzeitung«, die uns durch einen Stockholmer Kollegen bestätigt wird, erfolgte die Verfassungserklärung über Käbergs Tapetenfabrik in Stockholm (s. Sperrnotiz in vor. Nr. Nummer der »Gr. Pr.«) durch die Arbeiterorganisation aus folgenden Gründen. Die Arbeiter hatten am 17. Juli Mitteilung über Lohnerabsetzung und sonstige Änderungen in den Arbeitsverhältnissen erhalten und denen, welche diese nicht gutheießen, wurde zum 30. Juli gekündigt. Die Arbeiter, größtenteils Mitglieder der Vereinigten Fachverbände, machten Anspruch auf Verhandlungen über einen Tarifvertrag; die Organisation der Tapetenfabrikanten beschloß aber, auf keinerlei Tarifvertrag mit der Organisation sich einzulassen. — Kein deutscher Kollege darf als Streikbrecher das provokatorische Auftreten der Stockholmer Unternehmer unterstützen.

**Ausstand in den dänischen Druckereien.** Die zwischen den Vertretern der Arbeiter und Unter-nehmer geführten langwierigen Verhandlungen sind, wie dem »Berl. Lokal-Anzeiger« ein Telegramm aus Kopenhagen vom 6. August meldet, bisher ergebnislos verlaufen. Man hofft aber, die Ver-handlungen zum glücklichen Abschluß zu bringen, ehe die angekündigten Aussperrungen in Kraft treten.

**Die russischen Gewerkschaften** haben nicht nur unter den gemeinsten Verfolgungen und Schikanierungen durch die Polizei, sondern auch unter der Krise schwer zu leiden. Trotzdem die Arbeitslosigkeit ganz enorm ist, sind nach einem Bericht des »Russ. Bulletin« die öffentlichen Arbeiten, die in Petersburg unter dem Druck der Arbeiter vom Magistrat organisiert wurden, gegenwärtig völlig eingestellt. Die öffentlichen Speiselokale, in denen etwa 20000 Menschen täglich gespeist wurden, stellten gleichfalls ihre Tätigkeit ein. Die ganze Last der Arbeitslosenunterstützung fällt daher auf die jungen, unentwickelten und verfolgten Gewerk-schaften, die die Frage der Beitragserhöhung zu Unterstützungszwecken rege behandeln. Unsere Petersburger Bruderorganisation, der »Verband der Arbeiter der graphischen Künste«, arbeitet vor kurzem ein neues Unterstützungsreglement aus und einige andere Verbände (der Kontoristen, Uhrmacher usw.) organisierten Stellenvermittlungsbüreaus zur Unter-stützung der arbeitslosen Kollegen. Die russischen Arbeiter suchen also die kulturellen Aufgaben zu lösen, denen der korruptierte Staat, der sie ver-folgt, nicht gewachsen ist!

**Zwei tüchtige Gewerkschaftsleiter** sind kürzlich gestorben: der Glaser Gottfried Hoyme, der zweite Vorsitzende des Glaserverbandes, erst 34 Jahre alt, und der Redakteur des »Hafenarbeiters«, Karl Oörlitz, 42 Jahre alt. In beiden verlierten die betreffenden Gewerkschaften erprobte Kämpfer.

**Eine neue Gewerkschaftsherberge in Dessau** haben sich die dortigen Gewerkschaften errichtet. Die Herbergsverhältnisse in Dessau waren

bisher die denkbar traurigsten. Viele der reisenden Kollegen und Genossen machten einen weiten Bogen um Dessau, um nicht in der dort bestehenden, unsauberen Gewerkschaftsherberge übernachten zu müssen, oder sie suchten in der Herberge zur Heimat eine Zufluchtsstätte. Das Dessauer Gewerkschaftskartell hat nun durch die tatkräftige finanzielle Unterstützung eines Genossen eine Herberge mit neuen Betten im Hause Ballenstedter Straße 1 eingerichtet. Während sich in den oberen Stockwerken des Hauses die Herberge mit Badeeinrichtung und Wascheinrichtung befindet, sind im ersten Stock, außer zwei Sitzungszimmern, ein freundliches und geräumiges Fremdenzimmer eingerichtet. Im Souterrain sind Restaurationsräume. Reisenden, Kollegen und Genossen sei daher die saubere Herberge in Dessau aus angelegentlichster Empfehlung.

Die „Vulkan-Werft in Stettin“ hat die ganze Arbeiterschaft ausgesperrt, weil die Nieter in begrifflicher Erregung über die Art und Weise der Verhandlung mit der Direktion die Ueberstunden einen Tag verweigerten. Die erfolgreichen Einigungs-Verhandlungen zwischen den Organisationsvertretern und der Direktion wurden von einer Nieterversammlung verworfen und gegen den Willen der Organisationsleitung neue Forderungen aufgestellt. Von den Werftbesitzern Deutschlands soll nun eine allgemeine Betriebseinschränkung — zunächst zu 60 Proz. — beschlossen sein, der später eine Gesamtaussperrung folgen soll, wenn die Nieter des „Vulkan“ nicht die Bedingungen der Direktion akzeptieren. Die Nieter selbst hatten nochmals eine Versammlung, die jedoch resultatlos verlief. Die Organisationsleiter erklärten, daß die Unterstützung an die Nieter nicht weiter gezahlt werden könne, weil die Forderungen der Nieter während der Aussperrung gegen den Willen der Organisation aufgestellt worden seien und nicht nur gegen die Abmachungen vom 3. Mai 1907 verstößen, sondern auch gegen das Statut. Aus der Aussperrung hätten die Nieter einen statutenwidrigen Angriff gemacht. — Am 8. August ist in 11 Stettiner Firmen die Aussperrung aller Arbeiter erfolgt.

Ein blutiger Zusammenstoß zwischen streikenden Bauarbeitern und Militär fand in Villeneuve bei Paris statt. Ein Meeting der Streikenden wurde durch eine Kavallerieattache zerstört. Als die Massen der Arbeiter (etwa 15000) nach der nächsten Bahnstation marschieren wollten, wurden sie auf halbem Wege von einem Regiment Kürassiere angefallen. Es entspann sich eine förmliche Schlacht; Barrikaden wurden aufgeworfen und zahlreiche Tote und Verwundete blieben auf dem Platze. Als Demonstration gegen die Regierung wegen des vor den Toren von Paris angerichteten Blutbades kam es in den ersten Augusttagen zu einem 24stündigen Generalstreik in Paris, der aber als mißglückt bezeichnet werden muß, da nur etliche Zehntausend die Arbeit einstellen. Eine ganze Anzahl von Gewerkschaftsführern wurde verhaftet.

## Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland.

Nach H. Molkenbuhr.

(Referat auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß.)

Es hat Zeiten gegeben, wo man an einen Gegensatz zwischen der Tätigkeit der Sozialgesetzgebung und der der Gewerkschaften glaubte. Aber immer mehr Leute haben erkannt, daß es auch für die Gewerkschaften von Nutzen ist, wenn bestimmte, erreichte Forderungen verallgemeinert und festgelegt werden. Die Gewerkschaften sind stets Pioniere der Sozialpolitik: sie bewiesen, daß durchführbar ist, was man für schwierig oder undurchführbar hält. Die Hirsch-Dunckerschen und christlichen Gewerkschaften haben sich neuerdings politische Programme gegeben, die allerdings ihre parlamentarischen Vertreter im Reichstag und Zentrum nicht einzuhalten gewillt waren. Unsere Forderungen sind bestimmt durch die zahllosen und noch immer wachsenden Mißstände, die der Kapitalismus schafft. Er lernte ja in seiner Jugendzeit nur die Beseitigung der Schranken, der gesetzlichen wie der natürlichen. Sich im Konkurrenzkampf stark zu machen, indem man seine Waren mit der Waffe der Billigkeit ausstattete, was das Ideal der Manchestertheorie, die heute noch bei der Regierung und bei den Fabrikanten mehr Anhänger hat, als die Theoretiker glauben. Und während man dem Unternehmer alle Schranken der Ausbeutung wegräumte, band man die Arbeiterschaft durch Koalitionsverbote aller Art. Eigentlich erst der von dem Sozialdemokraten J. B. v. Schweizer vorgelegte Arbeiterschutzgesetzentwurf zur Gewerbeordnung von 1868 bedeutet ein umfassendes Sozialprogramm. J. B. v. Schweitzers Forderungen, die heute fast selbstverständlich sind, fanden damals nicht genug Unterschriften, um in die Drucksachen des Reichstags zu kommen; als so utopisch galten sie. Damals wurde die Krankenversicherung eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften; erst das Hilfskassengesetz von 1876 schränkte diese Aufgabe erheblich ein. Damals griff wiederum die Sozialdemokratie kräftig in die Sozialpolitik ein. In ihren

Anträgen aus diesen Jahren findet sich zuerst die Forderung der Arbeitskammern, eine Förderung, mit der jetzt Zentrum und Nationalliberale parädieren. Da geht es ihnen wie dem Vagabunden mit der goldenen Uhr: sie haben sie irgendwo in unserem Besitz gefunden und mitgenommen. Um dieselbe Zeit erscheint ja auch der Antrag Graf Galens, das Paradeplatz des Zentrums. Kaum einer, der von ihm spricht, kennt seinen Inhalt: er ist mehr denn arbeitertfreundlich zünftlerisch und fordert eine Einschränkung der Freizügigkeit. Im Jahre 1876 kam der Umschwung, das Verlassen der liberalen Gesetzgebung und des Freihandels. Als Lohn dieser schweren Lasten versprach man damals den Arbeitern eine weitgehende soziale Fürsorge und hielt es nicht. Schon damals forderte *Bebel* im Reichstage ein großes Reichsversicherungsamt zur allgemeinen Versicherung aller Arbeiter gegen Krankheit, Unfall und Alter. Der Gedanke verbreitete sich vor allem auch unter der Einwirkung des Zentralverbandes deutscher Industrieller, dem das alte Haftpflichtgesetz unangenehm war, in der Unfallversicherung am raschesten. In der Krankenversicherung schuf man das kunterbunte Durcheinander von acht verschiedenen Kassen und überließ, weil die Bureaucratie sich darin nicht auskannte, einen Teil der Selbstverwaltung der Arbeiter. Erst die Selbstverwaltung hat dann die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen gesteigert weit über den Mindestrahmen hinaus. Die Unternehmer sind sehr stolz, und die Regierung ist es nicht minder, auf die 7 1/2 Milliarden, die bisher das Versicherungswesen gekostet hat. Aber einmal machen die Beiträge der Unternehmer dazu nicht einmal 10 Pf. pro Arbeitstag des industriellen und 4 Pf. pro Arbeitstag des Landarbeiters aus, und sodann sind das, was wiederholt gerade vom Regierungstische aus erklärt wurde, nicht Opfer der Unternehmer, sondern nur verurteilte feste Lohnbeiträge. Der internationale Sozialistenkongreß zu Paris 1890 mit seiner mächtigen Demonstration für die Sozialpolitik und den Achtstundentag leitete die letzte Periode der Sozialpolitik ein, die an die Februarerlasse anknüpft. Eine ganze Fülle von einzelnen Sozialgesetzen und Verordnungen sollen die Arbeiter der einzelnen Berufe schützen. Aber alle diese Gesetze und Verordnungen blieben auf dem Papier. Sie wurden erst durchgeführt, wenn starke Arbeiterorganisationen ihre Durchführung erzwangen. Erst seitdem die Bäcker ihre Organisation ausgebaut haben, hat die Bäckerverordnung angefangen, durchgeführt zu werden. Während aller dieser Perioden hat die Regierung es an Kundgebungen ihrer Arbeiterfeindlichkeit nie fehlen lassen. Von dem Kontraktbruchgesetz unmittelbar nach Gewährung des Koalitionsrechts bis zum jüngsten Reichsversicherungsgesetz hat die Regierung unter Bismarck, Hohenlohe, Köller, Recke, Posadowsky und Bethmann-Hollweg nicht ein Jahr für vorübergehen lassen ohne ein gefährliches Attentat auf die Freiheit des Koalitionsrechts. Am drastischsten zeigt sich ihre Arbeiterfeindlichkeit in der Behandlung der Staatsarbeiter. Die Arbeiter der Post, der Eisenbahn, der Reichswehren und Gewerkschaften haben kein Koalitionsrecht; angeblich versagt es ihnen der Staat im Interesse der Disziplin; in Wahrheit steht auch ein fiskalisches Interesse dahinter. Die Löhne der Staatsarbeiter steigen selbst in diesen Teuerungszeiten sehr wenig. Als im Reichstage im vorigen Jahre über die Teuerung verhandelt wurde, da sagte der Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben, daß sicherem Vernehmen nach auch die Löhne der Arbeiter um 10 Proz. gestiegen seien. Die Lohnlisten der 800000 Staatsarbeiter führte er nicht als Beweis an, dazu war er vor-sichtig.

Aber inzwischen hatte sich Deutschlands Industrie mächtig entwickelt. 4900 Aktiengesellschaften sind zurzeit in Deutschland tätig, die elektrische, die chemische, die Eisenindustrie und der Bergbau stehen in der Weltproduktionsstechnik mit an erster Stelle und die landwirtschaftliche Bevölkerung ist an Zahl weit zurückgedrängt. Mit dieser Entwicklung gleichzeitig kamen die Unternehmerverbände in eine überaus rasche Entwicklung, nachdem das Reich ihnen durch die Organisation der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften vorgearbeitet hatte. Dadurch stieg auch der politische Einfluß der Unternehmerverbände ständig. Und ihren Haupteinfluß verwenden sie darauf, den Arbeiterforderungen mit aller Gewalt entgegenzutreten. Was die Gesetzgebung den Arbeitern noch an Rechten ließ — und viel war das nicht —, das nahmen ihnen die Unternehmer durch ihre Maßregelungsbureaus, durch ihre Wohltaten und durch ihre gelben Gewerkschaften, die meist damit verbunden sind. Unbegrenzt wurde der Einfluß des Unternehmertums, als es sich zu Syndikaten und Trusts zusammenschloß. Da erschranken selbst manche wohlmeinende bürgerliche Sozialpolitiker. Der Kapitalismus hatte sich ausgewachsen und machte sie schaudern. Sie hatten das kleine Käzchen so nett gefunden und hassen jetzt den alten Kater. Aber diese Trustbildung macht die energische Fortführung der Sozialreform zu einer gebieterischen Notwendigkeit. Denn jetzt steht der Arbeiter nicht mehr einem persönlichen Unternehmer gegenüber, sondern einer fremden Großbank, die nur den Profit steigern will. Durch sie ist es soweit gekommen, daß der relative Mehrwert in den letzten zehn Jahren rapide gestiegen ist. In der rheinisch-westfälischen Großindustrie ist der Unternehmergewinn höher als der Arbeitslohn. Als Lohn für das friedliche Ertragen des letzten Zollwuchers hat

die Regierung der Arbeiterschaft die Witwen- und Waisenversicherung versprochen. Sie wird einen Beitrag von etwa 50 Pf. pro Woche und Kopf des Erwerbstätigen kosten. Aber diese Kosten dürfen nicht schrecken: Wir müssen darüber hinaus die Schwanger- und Mutterschaftsversicherung und die Arbeitslosenversicherung fordern. Versichert werden müssen alle Arbeiter, d. h. alle ohne Ausnahme, die gegen Lohn oder Gehalt bei der Herstellung von Waren beschäftigt sind. An die Spitze unserer Forderungen aber habe ich die volle Koalitionsfreiheit, die Gründung von Arbeitskammern, die Schaffung einer gesetzlichen Unterlage für die Kollektivverträge und ein einheitliches Arbeiterrecht gestellt. Zur Erfüllung dieser und anderer Forderungen muß die Arbeiterschaft selbst unermüdet vorwärts drängen. Die Wachsamkeit des Unternehmertums für seine Interessen kann ihr ein Vorbild sein. Was erst nur Reklame war, das soll endlich ernst werden: die Arbeiterschaft soll ihre Kraft einsetzen, um sich selbst ein Stück staatlicher Fürsorge zu erobern.

## Die Rechte der Arbeiter aus der Krankenversicherung.

Von R. Weck.

Wer ist versicherungspflichtig? Jede Person, ohne Rücksicht auf Alter (also auch Schulkinder) und Geschlecht, die gegen Lohn auf Bauten oder in einem Gewerbebetriebe beschäftigt sind. Aufwartefrauen von Kontorräumen und Dienstboten, welche täglich Geschäftsläden reinigen, sind ebenfalls versicherungspflichtig, wenn die gewerbliche (also versicherungspflichtige) Tätigkeit nicht bloß gelegentlich ausgeübt wird, sondern regelmäßig wiederkehrt; daß die gewerbliche Tätigkeit die überwiegende ist, ist nicht erforderlich; auch eine stundenweise Beschäftigung begründet die Versicherungspflicht. Als Lohn gelten auch die Naturalbezüge, Tantiemen, Provisionen und Trinkgelder, wenn der Arbeiter auf die letzteren rechnen kann. — Versicherungspflicht liegt nicht vor, wenn 1. vor Beginn der Arbeit vereinbart wird, daß die Beschäftigung weniger als sechs Tage dauern soll und die Beschäftigung tatsächlich auch nicht länger dauert, oder wenn 2. die Arbeit eine solche ist, daß sie offensichtlich in höchstens fünf Tagen fertiggestellt werden kann, tatsächlich auch fertiggestellt wird und eine weitere Beschäftigung nicht stattfinden soll und auch nicht stattfindet, und wenn 3. der Gewerbebetrieb im Umherziehen ohne festen Betriebsort (Karussell, Schaubuden usw.) ausgeübt wird. Sofern eine vorübergehende Beschäftigung regelmäßig wiederkehrt, die Arbeiter dem Arbeitgeber ihre Arbeitskraft auch in der Zwischenzeit zur Verfügung halten und mit einer gewissen Sicherheit darauf rechnen können, einigermaßen regelmäßig von dem Arbeitgeber beschäftigt zu werden, wird sie jedoch versicherungspflichtig. Hafenarbeiter, Möbeltransportarbeiter, Aushilfskellner usw. unterliegen unter dieser Voraussetzung stets der Versicherungspflicht. Eine probeweise Beschäftigung ist stets versicherungspflichtig, wenn nicht ausdrücklich vereinbart ist, daß sie weniger als eine Woche dauern soll oder wenn die aufgegebene Proarbeit nicht in fünf Tagen fertiggestellt werden kann. — Familienangehörige eines Betriebsunternehmers sind nur versicherungspflichtig, wenn sie auf Grund eines Arbeitsvertrages beschäftigt werden; dieser braucht aber kein förmlicher zu sein, sondern kann auch mündlich oder stillschweigend, durch beweiswürdige Handlungen, abgeschlossen werden; außerdem müssen sie Lohn beziehen. Als Lohn ist hier nicht die Erfüllung der gesetzlichen Alimentationspflicht zu betrachten.

Bis zu welchem Einkommen besteht die Versicherungspflicht? Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen, Angestellte von Rechtsanwälten, Gerichtsvollziehern, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften u. Versicherungsangestellten sind nur bis zum Gehalt von 2000 Mk. pro Jahr versicherungspflichtig. Alle anderen Personen unterliegen der Versicherungspflicht, auch wenn ihr Lohn 6 1/2 Mk. für den Arbeitstag oder 2000 Mk. im Jahre übersteigt.

Auf welche Kreise kann die Versicherungspflicht durch Ortsstatut erweitert werden? Auf unständige Arbeiter (siehe oben: vorübergehende Beschäftigung), auf die in Kommunalbetrieben und im Kommunaldienst beschäftigten Personen, auf Familienangehörige, die nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages beschäftigt werden, auf Hausindustrielle und landwirtschaftliche Arbeiter. Bezüglich der Kommunalbetriebe ist jedoch zu bemerken: Auch wenn kein Ortsstatut erlassen ist, unterliegen der Versicherungspflicht Betriebe, in denen Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, dies gilt z. B. von städtischen Pferde- und elektrischen Eisenbahnbetrieben, von Bauten (auch Tiefbauten) und von sonstigen Gewerbebetrieben. Das Kennzeichen der letzteren ist die auf Erzielung eines dauernden Gewinnes gerichtete Absicht, wie z. B. bei städtischen Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerken und dergleichen, die meist Ueberschüsse abwerfen.

Die Aufnahme freiwilliger Mitglieder kann von einer ärztlichen Untersuchung durch einen bestimmten Arzt abhängig gemacht werden. Wegen einer schon bestehenden Krankheit — nicht jedoch auch schon wegen Schwangerschaft — kann der Kassenvorstand

die Aufnahme ablehnen. Im Falle der Aufnahme kann für die Inanspruchnahme der Kasse durch Statut eine Karenzzeit bis zu sechs Wochen vorgesehen werden (für Wöchnerinnenunterstützung 6 Monate).

Wenn kann eine Befreiung von der Versicherungspflicht eintreten? Auf ihren Antrag sind zu befreien: 1. nur teilweise oder zeitweise erwerbsfähige Verletzte, Gebrechliche, chronisch Kranke und Altersschwache, wenn ihrem Antrag der unterstützungspflichtige Armenverband zustimmt; 2. Versicherungspflichtige, wenn sie im Erkrankungsfall gegen ihren Arbeitgeber einen Rechtsanspruch auf die Mindestleistungen des Krankenversicherungsgesetzes haben. Die Befreiung tritt ein, wenn der Arbeitgeber mit derselben einverstanden ist und sich zur Gewährung der erwähnten Leistungen schriftlich verpflichtet.

3. Auf Antrag ihres Arbeitgebers sind Lehrlinge von der Versicherungspflicht zu befreien, wenn ersterer ihnen im Falle der Erkrankung freie Krankenhausbehandlung eventuell für 26 Wochen gewährt. Wer hat Anspruch auf Krankengeld? Jeder, ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft, der durch Krankheit erwerbsunfähig ist; erwerbsunfähig ist auch der, der ohne Verschlimmerung seines Zustandes die Arbeit nicht fortsetzen kann. Invalidentrentner haben nur Anspruch auf Krankengeld, wenn eine Verschlimmerung des invaliden Zustandes vorliegt oder wenn eine neue Erkrankung auftritt; Unfallrentner, wenn die alten Unfallfolgen neue Erkrankungen hervorgerufen haben oder wenn eine Verschlimmerung der alten Fehler eingetreten ist. Altersschwäche, Schwangerschaft, körperliche Fehler und Gebrechen sowie Wochenbett berechtigen an sich nicht zum Krankengeldbezug. Der Anspruch ist jedoch vorhanden, wenn hierdurch Krankheiten hervorgerufen sind, so daß Altersschwäche, Schwangerschaft, körperliche Fehler und Wochenbett nicht als die alleinige Ursache der Erwerbsunfähigkeit zu betrachten sind. — Kranke, denen während des Krankengeldbezuges die Invalidentrentner oder Unfallrentner zugesprochen wird, haben dennoch weiter Anspruch auf Krankengeld, eventuell bis zum Ablauf der Unterstützungszeit.

Welches sind die gesetzlichen Mindestleistungen? Freie ärztliche Behandlung, Arznei, kleine Heilmittel, wie Brillen, Bruchbänder, Massagen und solche, die im Preise ähnlich sind, und im Falle der Erwerbsunfähigkeit Krankengeld, welches in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes resp. der Hälfte des Durchschnittstageselohnes der betr. Mitgliederklasse vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung für jeden Arbeitstag (bei Berufen, die Sonntags arbeiten, gilt der Sonntag auch als Arbeitstag) auf 26 Wochen, Wöchnerinnenunterstützung für 6 Wochen in gleicher Höhe wie das Krankengeld, unabhängig davon, ob die Wöchnerin schon vor Ablauf der 6 Wochen gesund ist und wieder arbeitet; Sterbegeld in Höhe des 20fachen Betrages des durchschnittlichen Tagelohnes.

Nun können aber Krankenkassen, je nachdem es ihre Vermögenslage gestattet, über diese Mindestleistungen hinausgehen und höhere Leistungen gewähren. Wir müssen uns versagen, an dieser Stelle die zulässigen Höchstleistungen, zu denen auch die Familienunterstützung gehört, aufzuführen, doch sollten alle Versicherten sich genau ihre Statuten ansehen.

Welche Ansprüche haben Erwerbslose an die Krankenkasse? Wenn ein Mitglied aus der Beschäftigung wegen Arbeitsmangel usw. entlassen wird, so hat es noch, was es vorher mindestens 3 Wochen ununterbrochen Mitglied, für Erkrankungsfälle, die innerhalb drei Wochen nach der Entlassung eintreten, Anspruch auf die Krankenkasse auf 26 Wochen Krankenunterstützung nach den gesetzlichen Mindestleistungen, ohne daß es nach der Entlassung Beiträge gezahlt zu haben braucht.

Was geschieht nach Ablauf der Unterstützungszeit? Wenn die Versicherungsanstalt bis dahin noch nicht die Invalidentrentner zugesprochen hat, ist sie nach § 16 des Inv.-Ver.-G. verpflichtet, von der 27. Woche ab eine sogenannte Krankenrente in Höhe der Invalidentrentner zu gewähren, solange die Erwerbsunfähigkeit fort dauert.

(Aus der »Gewerkschaft« No. 19.)

Vermischtes.

Was dem deutschen Volke seine Fürsten kosten, geht aus folgender Zusammenstellung der Zivilisten in den verschiedenen deutschen Vaterländern hervor:

Table with 2 columns: State and Amount (Mk.). Includes entries for Preußen (15719296), Bayern (5403986), Württemberg (2115877), Sachsen (4074568), Baden (1876269), Hessen (1265000), Braunschweig (1125323), Anhalt (1688169), Sachsen-Altenburg (800000), Oldenburg (510000), Sachsen-Koburg-Gotha (104000), Sachsen-Meiningen (800000), Sachsen-Weimar-Eisenach (960000), Mecklenburg-Schwerin und Strelitz (400000), Reuß ältere und jüngere Linie (300000), Schaumburg-Lippe (250000), Lippe-Deimold (200000), Schwarzbg.-Rudolst u. Sondershausen (400000), Waldeck (200000).

Das sind zusammen über 38 Millionen Mark. Steuern zahlen die Fürsten weder aus ihrer Zivilistenliste, noch aus ihrem zum Teil sehr großem Kapitalvermögen. Sie genießen nicht nur Steuerfreiheit, sondern sogar Portofreiheit in volstem Umfange. Ihre Jahresbezüge aus öffentlichen Mitteln belaufen sich auf mindestens 40 Millionen. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika muß sich mit Mk. 225000 Gehalt und freier Wohnung begnügen, während der Präsident der französischen Republik Frs. 1200000 bezieht.

Die kommunale Arbeitslosenversicherung in Straßburg i. E. hat das Probejahr hinter sich. Sie gelangte bekanntlich zur Einführung am 1. Januar 1907 auf einer Basis, die sich an das Genter System anlehnte. Die Stadt bewilligte zu diesem Zweck zunächst versuchsweise für die Dauer eines Jahres eine Summe von 5000 Mk. Aus diesen Mitteln sollte allen Arbeitslosen, die einer Arbeitslosen-Unterstützungskasse eines Berufsvereines von Arbeitern und Angestellten angehören, ein Zuschuß

gezahlt werden in Höhe von 50 Proz. des Unterstützungsatzes, den der betreffende Arbeitslose jeweils von seinem Verein bezieht. Der Höchstbetrag des Zuschusses war auf 1 Mk. festgesetzt. Anspruch auf diesen Zuschuß hatten nur diejenigen Vereine von Arbeitern und Angestellten, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren. Außerdem bedurfte es hierzu eines entsprechenden Antrages an das Bürgermeisteramt. Der Bezug des Zuschusses war zunächst gebunden an einen ununterbrochenen Aufenthalt in Straßburg von einem ganzen Jahr. Ferner wurde er abhängig gemacht von einer fortgesetzten Kontrolle, der sich der Arbeitslose täglich zur bestimmten Zeit auf dem städtischen Arbeitsnachweise zu unterziehen hatte. Am ersten Werktag nach Beginn der Arbeitslosigkeit hatte sich der Arbeitslose dortselbst in die Listen eintragen zu lassen. Zuschuß wurde nur für diejenigen Tage gewährt, an denen der Kontrollpflicht genügt war. Eine wesentliche Erleichterung bei der Auszahlung war insofern vorgesehen, als die Vereine ihren Mitgliedern den Zuschuß vorschußweise einhändigen durften. Den verauslagten Betrag konnten sie dann in der ersten Hälfte des folgenden Monats unter Vorlegung der Rechnung und Abschrift der Arbeitslosenliste vom Bürgermeisteramt einziehen. Die Vereine hatten allerdings dem Beauftragten des Bürgermeistersamt Einblick in die Buchführung zu gestatten, soweit sie die Beobachtung der diesbezüglichen Bestimmungen betraf. Die Arbeitslosenversicherungsordnung drohte auch Disziplinarstrafen an für den Fall, daß sich Vereinsmitglieder unrechtmäßig in den Genuß des Zuschusses setzten. In solchen Fällen war das Recht auf Zuschußgewährung auf die Dauer eines Jahres verwirkt. Eine Verschärfung trat ein, wenn ein Beamter eines Vereins im Einverständnis mit dem Betrüger gehandelt hatte. Die Folge hiervon konnte der völlige Ausschuß des Vereins von der Zuschußgewährung sein, und zwar ebenfalls auf die Dauer eines Jahres. Nach dem jetzt vorliegenden Bericht haben im verflossenen Jahr 12 Gewerkschaften mit 153 Mitgliedern diese Einrichtung in Anspruch genommen. Sie erhielten für zusammen 2618 Unterstützungsstage insgesamt Mk. 1880. Die Summe ist wohl deshalb so gering, weil das Vorjahr im Zeichen einer leidlich günstigen Konjunktur stand. Wie der Beigeordnete der Stadt Straßburg, Dominikus, in seinem Bericht erwähnt, sind die Erfahrungen, welche mit dieser Einrichtung gemacht worden sind, durchaus günstige. Zu Differenzieren sei es in keinem Falle gekommen, weder mit den Gewerkschaften noch mit einzelnen Arbeitslosen; die Schwierigkeiten der Arbeitslosenversicherung dürften daher nicht mehr unüberwindlich scheinen. Die Stadt hat auch für das laufende Jahr eine Summe von Mk. 5000 für den gleichen Zweck bereit gestellt. Von Interesse wäre es, wenn auch die beteiligten Gewerkschaften sich einmal über diese Einrichtung äußern würden.

Briefkasten der Redaktion.

R. S., M. Besten Dank! Für die Zukunft kommt es ganz darauf an, was Sie bringen. Je kürzer, desto besser! Gruß! — P. S., B. Ich habe Deine Fassung gewählt. Gruß! — An versch. Fragesteller: Der Wettbewerb des Berliner Bildungsausschusses läuft am 31. August ab, und nicht (wie bei der Wiederholung des Ausschreibens in No. 31 der »Gr. Pr.« infolge eines Druckfehlers zu lesen war) am 13. August.

Chiffre-Inserate finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. Die Expedition. Stellenangebote. Ia. Positiv-Retuscheur, Ia. Photograph, für Auto und auch kopieren kann, per sofort gesucht. Es wollen sich nur Herren melden, welche nachweislich erste Stellen bekleidet haben. [2,70] Karl Kind jr., Bielefeld. Tüchtiger Photograph per sofort gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen u. Zeugnisabschriften an Aug. Schuler, [2,40] Chemigr. Kunstanstalt, Stuttgart. Ia. Aetzer, für Auto und Strich, per sofort gesucht. [1,50] Carl Kind jr., Bielefeld.

1 tücht. Aufzeichner, womöglich solcher, welcher auch Messing arbeiten kann, und 1 bis 2 Holzstecher werden gesucht durch den Arbeitsnachweis des Zentralvereins der Formstecher und deren Hilfsarb. Deutschlands. C. Schubart, Berlin N., Badstr. 26. Verschiedenes. Prosp. gratis und franko, f. Photochrom u. Rezept f. 10, — Mk. Off. R. Barth, München, Liebigstr. 39. Wollen Sie Ihre prakt. Vorteile erweitem, so kaufen Sie sich den für jeden Kollegen unentbehrlich. praktisch. Umdrucker von Bernhard Enders. Druck u. Verlag von Conrad Müller, Schkeuditz. Pr.inkl. Porto 80Pf.

Totenliste. † Am 2. Juli zu Hamburg Heinrich Vogt, Strd. aus Hamburg, 69 Jahre alt, an Magenkrebs, krank 4 Wochen. — Eingetreten am 1. Januar 1893 in Hamburg. † Am 5. Juli zu Gera Alfred Oeser, Lithogr. aus Gera, 24 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 6 Wochen. — Eingetreten am 16. Dezbr. 1906 in Coburg. † Am 11. Juli zu Dresden Kurt Juhrisch, Strd. aus Räcknitz b. Dresden, 27 Jahre alt, an Blinddarmentzündung und Gehirnlähmung, krank 4 Tage. — Eingetreten am 26. April 1908 in Dresden. † Am 14. Juli zu Berlin Gustav Döring, Strd. aus Berlin, 30 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 48 Wochen. — Eingetreten am 4. Februar 1901 in Berlin. † Am 22. Juli zu Berlin Franz Giese, Strd. aus Königsberg I. Pr., 25 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 2 Wochen und 4 Tage. — Eingetreten am 5. April 1904 in Berlin. † Am 26. Juli zu Görlitz Anton Pertl, Strd. aus Prag, 50 Jahre alt, an Schlaganfall. — Eingetreten am 15. Februar 1893 in Stettin. † Am 28. Juli zu Hannover Johannes Herrmann, Repr.-Photogr. aus Magdeburg, 26 Jahre alt, an Nierenleiden, krank 1 Woche und 2 Tage. — Eingetreten am 5. Mai 1907 in Hannover. † Am 3. August zu Schlettau i. S. Walter Greifenhagen, Strd. aus Schlettau i. S., 21 Jahre alt, an Kehlkopfschwindsucht, krank 22 Wochen. — Eingetreten am 18. Februar 1906 in Schlettau. Ehre ihrem Andenken! NB. Zur gefl. Beachtung! Die verstorbenen Mitglieder werden in Zukunft in vorstehender Weise bekannt gegeben, nicht mehr durch einzelne Annoncen. Wir bitten daher sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall unter Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit etc. stets sofort Mitteilung zu machen. Der Hauptvorstand.